



Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Antiseptica chem.- pharm. Produkte GmbH - Österreich

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

BIGUACID PLUS

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- Flüssigkeit und Dämpfe entzündbar.
- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Kann die Organe schädigen, bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Unverträgliche Materialien: Aldehyde, anionischen Tenside

Gefahren für die Umwelt: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit längerfristiger Wirkung.

Hinweis: Abweichende Produktkennzeichnung nach Zubereitungsrichtlinie 1999/45 (EG) ist möglich.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Vor Gebrauch Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Freisetzung von Dämpfen und Nebeln vermeiden. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Schutzkleidung tragen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Produktreste sofort von der Haut entfernen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Regeln der allgemeinen Arbeitshygiene einhalten. Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Produkt und entleerte Behälter von Hitze und Zündquellen fernhalten sowie nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen! Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille!

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374 tragen. Ungeeignetes Material: PVA, Naturkautschuk.

Schutzkleidung: Langärmelige Arbeitskleidung.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:
122

Brandbekämpfung: Das Produkt ist brennbar. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zu verwendendes Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid.

Nicht zu verwenden: Wasservollstrahl. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Bei der Beseitigung von verschüttetem Produkt immer Schutzkleidung (Brille, Handschuhe) sowie bei großflächiger Kontamination Atemschutz tragen. Mit saugfähigem Material wie z.B. Kieselgur, Sand, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl aufnehmen und entsorgen! Spuren mit Wasser wegspülen. Das Eindringen großer Mengen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE



Arzt:
144

Allgemeiner Hinweis: Beschmutzte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hinweis auf ärztliche Soforthilfe: Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Gegebenenfalls einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Sofort die Haut mit warmem Wasser und Seife abwaschen.

Nach Einatmen: Nicht zutreffend.

Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken. Nach Verschlucken muss der Magen durch eine Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden. Sich erbrechende Personen in die stabile Seitenlage bringen.

Ersthelfer:

Zuständiger Arzt:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung des Konzentrats: Produkt nicht in Abfluss oder Mülltonne schütten! Durchtränktes Material (z.B. Putzlappen) in unbrennbaren, verschließbaren Entsorgungsbehältern sammeln. Produktreste sind unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschrift als Gefahrstoff zu entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel: Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen (z.B. grüner Punkt) zuführen.

Stand: 01.07.2015

Nr.: 1023

Datum:

Unterschrift